

Hannover, den 15.03.2006

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Wolfgang Jüttner (SPD)

Finanzielle Folgen der Föderalismusreform für Niedersachsen

In der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 22. Februar 2006 äußerte sich Herr Ministerpräsident Wulff im Rahmen der Aktuellen Stunde zur Föderalismusreform über die künftige Höhe und Verteilung der Hochschulbaumittel u. a. wie folgt:

„Unser Haupthindernis ist die Tatsache, dass von Herrn Gabriel und Herrn Oppermann ein Referenzzeitraum zugrunde gelegt wurde, nämlich die Jahre 2000 bis 2003. In diesem Zeitraum waren wir in den Hochschulausgaben unterdurchschnittlich, besonders schlecht. Hätten wir die letzten zehn Jahre zugrunde gelegt, dann hätten wir 8 % der Bundesmittel und nicht ca. 6 % bekommen.“

Und weiter äußert sich der Herr Ministerpräsident zu den finanziellen Folgen der Föderalismusreform für Niedersachsen:

„Bei der Gesamtbetrachtung von GA Hochschulbau, GA Wirtschaftsstruktur, GA Küstenschutz und anderen Finanzfragen ergibt sich im Saldo allerdings eine Begünstigung Niedersachsens, indem wir 108 % gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Länder bekommen, also überproportional dastehen werden. Es gibt einige Länder, die noch besser dastehen, aber es gibt auch eine Reihe von Ländern, die schlechter dastehen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Dokumente, Aussagen oder Informationen liegen der Landesregierung vor, die die Aussage des Ministerpräsidenten, dass der zugrunde gelegte Referenzzeitraum auf den damaligen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel und den damaligen Wissenschaftsminister Thomas Oppermann zurückgeht, belegen?
 2. Auf welchen Zahlen und Berechnungen basiert die Aussage des Ministerpräsidenten, dass ein zugrunde gelegter Referenzzeitraum 1995 bis 2005 den Anteil des Landes an den Bundesmitteln von jetzt 6 % (Referenzzeitraum 2000 bis 2003) auf 8 % erhöhen würde?
 3. Wie setzt sich die vom Herrn Ministerpräsidenten im Saldo mit 108 % bezifferte Begünstigung des Landes Niedersachsen gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Länder in der Einzelbetrachtung von Gemeinschaftsaufgaben und „anderen Finanzfragen“, bezogen auf welchen Vergleichszeitraum, zusammen?
2. Abgeordnete Jörg Bode, Klaus Rickert (FDP)

Niedersachsen auf dem Weg zum gläsernen Bürger? – Kontoabfragen nach § 93 der Abgabenordnung

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar, hat nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins *Focus*, Ausgabe 2/2006 (S. 156), festgestellt, dass neun von zehn Kontoabfragen rechtliche Mängel aufweisen. Dem Bericht zufolge dokumentieren die Finanzbehörden weder die Gründe für die Kontoabfrage, noch versuchen sie, die Daten zunächst von den Betroffenen zu erhalten. Nach Meinung vieler Datenschützer stellt dies eine nicht hinnehmbare massenhafte und

massive Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen dar. Aus dem Kreis dieser Fachleute wird die Forderung erhoben, dass sichergestellt werden muss, dass Kontoabfragen nur im verfassungsrechtlich zulässigen Maße und innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Feststellung des Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar, dass neun von zehn Kontoabfragen rechtliche Mängel aufweisen, und über welche eigenen Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hierzu?
2. Auf welche Summe beziffert die Landesregierung die bislang im Zusammenhang mit der Kontoabfrage in Niedersachsen entstandenen Kosten?
3. In wie vielen Fällen haben durch Kontoabfragen ermittelte Daten Aufschluss über die Hinterziehung der Steuer auf Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften gegeben?

3. Abgeordnete Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Ralf Briese (GRÜNE)

Ist das anonyme Korruptionsbekämpfungsprojekt des LKA Niedersachsen ein Flop?

Laut Untersuchungen des Institutes für Rechtsstatsachenforschung der Universität Bielefeld und der Stiftung Pro Justitia führt das anonyme Korruptionsbekämpfungsprojekt des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu fragwürdigen Ergebnissen. Durch die Möglichkeit der anonymen Anzeige durch das webbasierte Hinweissystem, bei dem absolute Vertraulichkeit gewährleistet und die Möglichkeit der Identifizierung des Anzeigenstellers ausgeschlossen werden, komme - laut den empirischen Untersuchungen von Professor Backes und Dr. Lehmann - ein hoher Teil Unschuldiger unter Tatverdacht. Die Beschuldigten müssten grundrechtsintensive Ermittlungen wie Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachung über sich ergehen lassen und damit hohe persönliche Nachteile hinnehmen. Die grundgesetzlich zugesicherte Unschuldsvermutung würde durch das LKA-System extrem strapaziert. Die der Korruption verdächtigen Bürger hätten durch die zugesicherte Anonymität der Anzeigensteller keine Möglichkeit, sich rechtlich zur Wehr zu setzen, da eine Straftat nach § 164 StGB (falsche Verdächtigung) nicht verfolgt werden kann. Gleichzeitig ist nach den vorliegenden Untersuchungen von Backes und Lehmann der Erfolg dieser Korruptionsbekämpfungsmethode sehr gering. Danach kam es bei 185 eingeleiteten Verfahren nur in einem Fall zu einer Verurteilung. Jenseits der Frage, dass effektive Korruptionsbekämpfung absolut notwendig und wünschenswert ist, stellt sich die Frage der rechtlichen Verhältnismäßigkeit, wenn durch ein anonymes Anzeigensystem viele Unschuldige unter Strafverdacht geraten, es aber kaum zu anschließenden Verurteilungen kommt. Daneben ist zu klären, ob durch die staatliche Ermunterung zur anonymen Anzeige dem Denunziantentum Vorschub geleistet wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Ergebnisse der Studie von Backes und Lehmann „Staatlich organisierte Anonymität als Ermittlungsmethode bei Korruptions- und Wirtschaftsdelikten“?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben unschuldig unter den Verdacht der Korruption geratene Bürger, die erhebliche Nachteile durch Ermittlungsverfahren in Kauf nehmen müssen, sich gegen den Verdacht zur Wehr zu setzen?
3. Ist nach Ansicht der Landesregierung die Verhältnismäßigkeit gegeben, wenn zwar viele Ermittlungsverfahren durch das LKA-System aufgenommen werden, aber kaum Verurteilungen ausgesprochen werden?

4. Abgeordnete Björn Thümler (CDU)

Wie wird sich der Meeresstrategie-Richtlinienvorschlag der EU auf das Land Niedersachsen auswirken?

Das 6. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union fordert, eine Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt zu entwickeln, die eine nachhaltige Nutzung der Meere fördern und die Meeresökosysteme bewahren soll. Die Europäische Kommission möchte dieser Aufforderung mit ihrer Meeresstrategie-Richtlinie nachkommen. Für das Jahr 2006 ist auch ein Grünbuch über die Meerespolitik angekündigt. Dieses soll einen Gesamtrahmen für die unterschiedlichen Nutzungs- und Verwendungszwecke der Meere entwickeln.

Die Kommission sieht ein hohes Schutzniveau für die Meeresumwelt als Voraussetzung für die Nutzung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenzials der Meere und damit auch als einen Beitrag zur Lissabon-Agenda. Generell geht es darum, die Prinzipien der Wasserrahmenrichtlinie auf die Meere zu übertragen.

Vorrangiges Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, einen „guten Zustand der Meeresumwelt“ bis zum Jahr 2021 zu erreichen. Der Richtlinienvorschlag fordert die Mitgliedstaaten in diesem Kontext dazu auf, die Merkmale eines guten Umweltzustands festzulegen. Die Mitgliedstaaten gleicher Meeresregionen sollen als Bewirtschaftungseinheiten ihre Maßnahmen zur Erreichung eines guten Umweltzustands untereinander koordinieren.

Der Vorschlag der EU-Kommission wirft verschiedene Fragen auf, die für Niedersachsen eine große Bedeutung haben. Niedersachsen besitzt ökologisch wertvolle Küsten- und Meeresbereiche, denen eine sehr hohe Wertigkeit zugewiesen ist. Sollte diese Wertigkeit für die Richtlinie übernommen werden, könnte dies für das Land Niedersachsen z. B. bei der Energiegewinnung wegen entsprechender Kompensationsverpflichtungen mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer legt in der Bundesrepublik Deutschland die Merkmale eines „guten Umweltzustands“ der Meere fest, wie wird die Landesregierung dabei beteiligt, und welches Leitbild bzw. welcher Zeithorizont wird einem guten Zustand zugrunde gelegt?
2. Wie will die Landesregierung darauf hinwirken, dass bei der Festlegung der nationalen Merkmale eines „guten Umweltzustands“ im Sinne der Nachhaltigkeit ökonomische, soziale und ökologische Aspekte eine gleich hohe Priorität erhalten?
3. Die Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie wird sehr wahrscheinlich auch für Niedersachsen mit hohen Kosten verbunden sein. Gibt es finanzielle Abschätzungen, welche Kosten dem Land bisher schon durch die Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie entstanden sind?

5. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Worauf können sich niedersächsische Kommunen bei der Genehmigungspraxis kommunaler Neuverschuldung verlassen?

Auf die im Februar-Plenum gestellte Mündliche Anfrage von Mitgliedern der SPD-Fraktion, ob im Zusammenhang mit der möglichen Ziel-1-EU-Förderung für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg ab 2007 ein restriktives Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht bei erforderlich werdender Neuverschuldung für die kommunale Kofinanzierung bei nicht ausgeglichenen Haushalten zu befürchten sei, wurde - wie bei anderen Anfragen auch - nicht geantwortet. Es hieß lapidar „Schon bisher erfolgte die EU-Strukturförderung in enger Kooperation (inhaltlich wie finanziell) zwischen Land und Kommunen. Dies hat sich bewährt und soll auch zukünftig so bleiben.“

Nun zeigt sich in der kommunalen Praxis, dass das Innenministerium bereits in diesem Jahr bei der Genehmigung von Kreditermächtigungen, etwa bei der Nutzung von Kofinanzierungen von GVFG-Mitteln für kommunalen Straßenbau (für die das Land schon Zusagen herausgegeben hat)

oder von vom Kultusministerium schon genehmigten Ganztagschulinvestitionen zur Nutzung des 90-prozentige Bundeszuschusses bei nicht ausgeglichenen kommunalen Haushalten, die notwendigen Kredite nicht genehmigen will. Es ist nicht erkennbar, nach welchen objektiven Kriterien Kreditgenehmigungen erteilt oder versagt werden. Es gibt keine Aussagen darüber, wie Kommunen bezüglich ihrer Kreditaufnahme für notwendige Investitionen beurteilt werden, wenn sie sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen ÖPP-Projekte entschieden haben, denn bei ÖPP-Projekten erfolgt die Kreditaufnahme über Dritte. Ebenfalls bleibt unklar, mit welchen kreditwirtschaftlichen Konsequenzen Kommunen zu rechnen haben, die die Verschuldung z. B. über privatwirtschaftliche Ausgründungen in Form einer GmbH organisieren. Die Frage, ob Kredite für gebührenfinanzierte Investitionen die gleiche Wertigkeit bezüglich der Tragfähigkeit für eine Kommune haben, wie z. B. Schulinvestitionen, ist ebenfalls nicht beantwortet. Auch die Gewichtung von kreditfinanzierter Co-Finanzierung von Landes- und Bundesförderungen ist in diesem Zusammenhang ungeklärt. Dies erscheint unverständlich, weil inzwischen bei der Bewilligung von Bedarfszuweisungen objektivierte Kriterien vorgelegt wurden.

Nicht nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund, dass zur Begründung der erneuten Kürzung im kommunalen Finanzausgleich von 162 Millionen Euro in 2006 die Landesregierung auf die verbesserte Finanzausstattung der Kommunen im Vergleich zu den Landesfinanzen hinweist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen konkreten Kriterien (z. B. Fehlbedarfe, Kofinanzierung seitens der Landesregierung genehmigter Investitionen oder Finanzierung von über Gebühren rentierlichen Investitionen) werden auch vor dem Hintergrund der Genehmigungskriterien von Bedarfszuweisungen Kreditermächtigungen verweigert oder genehmigt, und welche Bedeutung werden der Höhe der Kreisumlage und der finanziellen Lage der kreisangehörigen Gemeinden zugemessen?
 2. Wie soll die kommunale Kofinanzierung der EU-Programme (Ziel 1 und 2) bei kommunalen Haushalten mit Fehlbedarfen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg erfolgen, und für welche der dortigen Landkreise wäre eine Kofinanzierung über Kredite nach der jetzt bekannten Haushaltslage genehmigungsfähig?
 3. Sind außer im Landkreis Lüchow-Dannenberg weitere Entschuldungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen für niedersächsische Landkreise geplant, um die Investitionstätigkeit kommunaler Gebietskörperschaften zu stärken, wenn ja, um welche handelt es sich, wenn nein, warum nicht?
6. Abgeordnete Jörg Bode Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Braucht die GEZ alles, was sie sammelt?

Für die Erfüllung seiner Aufgabe werden dem größten Inkassounternehmen Deutschlands, der Gebühreneinzugszentrale in Köln (GEZ), von den Einwohnermeldeämtern regelmäßig die Datensätze der Um-, Ab- und Anmeldungen aller Bürger übermittelt. Laut Geschäftsbericht der GEZ aus dem Jahr 2003 umfasste der Datenbestand zu diesem Zeitpunkt bereits 40,6 Millionen Teilnehmerkonten. Bedenkt man die 2,1 Millionen von der Gebühr befreiten Teilnehmer und dass es, laut Statistischem Bundesamt, in Deutschland etwa 39 Millionen Privathaushalte gibt, verfügt die GEZ schon jetzt über einen umfassenden Datenbestand mit den Adressen und Geburtsdaten fast aller Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus ist es gängige Praxis bei der GEZ, umfassende Datensätze, die Informationen über Alter, Beruf, finanzielle Situation und besondere Interessen enthalten, von privatwirtschaftlichen Unternehmen aufzukaufen, um dann, auf Grundlage dieser Informationen, als Behörde Gebührenbescheide zu verschicken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die derzeitige Praxis der Beschaffung von Daten beim kommerziellen Adresshandel mit dem Bundesdatenschutzgesetz und sonstigen daten-

schutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine privatwirtschaftliche Beschaffung von Adressen zusätzlich zur regelmäßigen Übermittlung von Meldedaten an die Rundfunkanstalten verhältnismäßig, insbesondere erforderlich ist?
3. Wie lange werden nach Kenntnis der Landesregierung die beim kommerziellen Adresshandel beschafften Daten bei der GEZ gespeichert, zu welchen genauen Zwecken werden sie verwendet, wie wird ein Missbrauch vermieden, und wann sind sie spätestens zu löschen?

7. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Hochschulpakt 2020

Am 25. Januar 2006 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan mit ihren 16 Länderkollegen einen „Hochschulpakt 2020“ vereinbart mit dem Ziel, die Qualität von Forschung und Lehre weiter zu steigern. Mit dem Pakt soll ein positives Signal an die Hochschulen und Fachhochschulen gesendet werden (siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 25. Januar 2006, 010/2006). Der Pakt soll zwar bis Ende 2006 stehen, Einzelheiten sind allerdings bisher nicht bekannt. Es werden schwierige Verhandlungen erwartet, da bei Umsetzung der bisher geplanten Regelungen zur Föderalismusreform der Bund eigentlich nur noch für Forschungsförderung zuständig sein wird. Ein weiteres Treffen soll Ende März/Anfang April stattfinden.

Einige Länder haben bereits eigene Vorschläge für die Ausgestaltung des Hochschulpaktes gemacht. Während der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner finanzielle Anreize fordert, damit die Länder ihre Studienangebote qualitativ und quantitativ ausweiten, unterstrich der Wissenschaftsminister von Baden-Württemberg, Peter Frankenberg, dass er weitere Bundeshilfen für die Forschung erwarte und dass das Programm auch für die Fachhochschulen gelten solle. In der 83. Plenarsitzung am 23. Februar 2006 hat Wissenschaftsminister Lutz Stratmann mehrfach darauf hingewiesen, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftsministerien von Niedersachsen und Baden-Württemberg gibt.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat im Zusammenhang mit der Debatte zum Hochschulpakt gefordert, dass Bund und Länder die Hochschulen bei der Ausgestaltung des Paktes einbinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Vorschläge wird der niedersächsische Wissenschaftsminister in die weiteren Gespräche Ende März/Anfang April zur Konkretisierung des Hochschulpaktes einbringen, um die niedersächsischen Hochschulen zu stärken?
2. Welche Ideen, Vorschläge und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Überlegungen zum Hochschulpakt sind bisher von Niedersachsen und Baden-Württemberg gemeinsam angedacht bzw. entwickelt worden, und welche Auswirkungen hätten diese bei ihrer Umsetzung für die niedersächsischen Hochschulen?
3. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass auch die Hochschulen entsprechend den Wünschen der HRK in die Ausgestaltung des Paktes eingebunden werden?

8. Abgeordnete Friedhelm Biestmann, Clemens Große Macke (CDU)

Welche Auswirkungen wird die in 2007 geplante Umsatzsteuererhöhung auf die niedersächsischen Landwirte haben?

Landwirte können sich entscheiden, ob der Betrieb umsatzsteuerlich nach den allgemeinen Vorschriften oder aber nach der Durchschnittssatzbesteuerung des § 24 UStG verfährt. Land- und Forstwirte, die die Durchschnittssatzbesteuerung anwenden, bekommen die ihnen berechnete Mehrwertsteuer auf ihre betrieblichen Ausgaben und Investitionen vom Finanzamt nicht erstattet.

Zum Ausgleich dafür dürfen pauschalierende Landwirte in Höhe eines bestimmten pauschalen Satzes Umsatzsteuer auf ihre Produkte aufschlagen und erhalten grundsätzlich in derselben Höhe einen pauschalen Vorsteuerabzug. Der Pauschalsatz beträgt bei landwirtschaftlichen Produkten 9 % und bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen 5 %. Da sich bei dieser Besteuerungsform Umsatzsteuer und pauschale Vorsteuer ausgleichen, müssen pauschalierende Betriebe im Regelfall keine Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen abgeben. Das System der Umsatzsteuerpauschalierung ist somit ein einfaches, unbürokratisches Verfahren, das zugleich mit erheblichen Vereinfachungen in der Finanzverwaltung verbunden ist.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 lässt derzeit eine Anhebung der Durchschnittssätze parallel zur geplanten Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % nicht erkennen. Dies käme einer faktischen Abschaffung der Durchschnittssatzbesteuerung gleich. Landwirte würden dann vermehrt die Regelbesteuerung bei der Umsatzsteuer wählen. Ein weiteres Aufblähen der Bürokratie durch ein aufwändiges Umsatzsteuerverfahren mit regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärungen wäre in den landwirtschaftlichen Betrieben und auch in der Finanzverwaltung die Folge.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Durchschnittssätze im Rahmen der Umsatzsteuererhöhung ab 2007 angeglichen werden?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei Nichtangleichung der Durchschnittssätze und des Wechsels zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe zur Regelbesteuerung der bürokratische Aufwand a) in der Finanzverwaltung und b) in diesen landwirtschaftlichen Betrieben steigt?
3. Gibt es Möglichkeiten, die Landwirte im Falle einer Nichtangleichung der Durchschnittssätze vor zusätzlichem bürokratischem Aufwand zu bewahren?

9. Abgeordnete Anei Wiegel, Rolf Meyer (SPD)

Erinnerungs-Verlust des Innenministers - Wer schloss die Förderschule?

Bei seinem Besuch des Christlichen Jugenddorfes in Celle hat sich Innenminister Schönemann zur Schließung der ehemaligen „Förderschule des Landes Niedersachsen für spät ausgesiedelte Kinder und Jugendliche“ ausweislich der Presseberichterstattung wie folgt geäußert: „Dass die Vorgängerregierung die CJD-Förderschule für junge Aussiedler geschlossen habe, sei ein Fehler gewesen. Schönemann zitierte den CDU-Landtagsabgeordneten Otto Stumpf: Eine sozialpolitische Katastrophe“ (*Cellesche Zeitung*, 28. Januar 2006).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist Innenminister Schönemann bekannt, dass die Förderschule des Landes Niedersachsen im Christlichen Jugenddorf Celle im Sommer 2003 ersatzlos aufgelöst wurde?
2. Ist Innenminister Schönemann bekannt, dass er fünf Monate zuvor die Verantwortung für die Förderschule mit übernommen hat?
3. Wenn Innenminister Schönemann ausdrücklich die Schulschließung als „sozialpolitische Katastrophe bezeichnet“, was hat er als zuständiger „Katastrophenminister“ seitdem unternommen, um diesen schwer wiegenden Fehler seiner Landesregierung wieder gutzumachen?

10. Abgeordnete Prof. Dr. Dr. Roland Zielke, Jörg Bode (FDP)

UN-Verdachtsliste „Anti-Terror-Kampf“ ohne Rechtsschutz?

Als Reaktion auf die Terroranschläge im Jahre 2001 führten die Vereinten Nationen eine Liste mit Terrorverdächtigen ein. Auf dieser Liste wurden zahlreiche Personen mit gängigen arabischen Namen aufgeführt.

Die EU hat daraufhin eine Verordnung erlassen, nach welcher Finanzsanktionen gegen Personen und Organisationen verhängt werden, gegen die die Vereinten Nationen einen Terrorverdacht hegen und die auf dieser Liste stehen. Diese Verordnung schreibt vor, alle Gelder, Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen von Personen einzufrieren, „die terroristische Handlungen begehen, zu begehen versuchen, sich an deren Begehung beteiligen oder diese erleichtern“.

Die Terrorverdachtsliste veranlasste u. a. ein Berliner Grundbuchamt, sich unter Berufung auf die Ausführungsbestimmungen der EU-Verordnung zu dieser Liste zu weigern, einen auf der Liste aufgeführten Verdächtigen als neuen Eigentümer in das Grundbuch einzutragen. Auch bekam ein anderer Berliner kein Arbeitslosengeld II mehr, weil sein Name auf der Terrorverdachtsliste stand.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche theoretischen und praktischen Folgen ergeben sich aus der Terrorverdachtsliste der Vereinten Nationen für Niedersachsen, die dort - vermeintlich - aufgeführt sind?
2. Auf welchem Weg können Betroffene eine Streichung ihres Namens auf der UN-Liste erreichen, und inwieweit ist ein solcher Anspruch durchsetzbar?
3. Welche Rechtsmittel stehen den Betroffenen gegen wirtschaftliche Einschränkungen zur Verfügung?

11. Abgeordnete Ralf Briese, Ursula Helmhold (GRÜNE)

Warum wurde ein Konzert gegen Rechtsradikalismus verboten?

Die *Schaumburger-Zeitung* berichtet am 9. März 2006 über das Verbot eines Rockkonzertes gegen Rechtsextremismus im Ort Bernsen. Laut Berichterstattung wollte ein DJ im Dörfergemeinschaftshaus eine Musikveranstaltung mit verschiedenen Bands organisieren, um ein deutliches Zeichen gegen Rechtsradikalismus und Antisemitismus zu setzen. Laut Kommentar durch den örtlichen Redakteur hat die Gemeinde Auetal ein sehr reales Problem mit Neonazis, da u. a. mehrfach mit Hakenkreuzen jüdische Gräber entweiht wurden.

Vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen immer wieder in verschiedenen Regionen rechtsradikale Umtriebe zu verzeichnen sind und daher zivilgesellschaftliche Aktionen gegen Extremismus und Antisemitismus gerade von Jugendlichen ungemein wichtig sind, ist das Verbot durch das Ordnungsamt und die Bürgermeisterin nicht nachvollziehbar. Die Gründe der Gemeinde für das Verbot sind fragwürdig, da entsprechende Auflagen für die Einhaltung der Lärmimmissionen und der allgemeinen Sicherheit hätten auferlegt werden können.

Es ist ein gefährliches politisches Zeichen, wenn Aktionen gegen Rechtsextremismus von den Behörden aus Angst vor Auseinandersetzungen mit Rechtsradikalen verboten werden. Erst kürzlich hat das Verbot eines Konzertes des Liedermachers Konstantin Wecker gegen Rechtsradikalismus bundesweit Empörung ausgelöst, da damit der Eindruck erweckt würde, der Staat weiche vor den Drohungen der Rechtsextremen zurück.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Verbot eines Konzertes gegen Rechtsextremismus in der Gemeinde Auetal, und hat sie Kenntnisse von weiteren Verboten entsprechender Initiativen?
2. Ist die niedersächsische Polizei mittlerweile so überlastet, dass sie die Sicherheit eines Konzertes gegen Rechtsradikalismus nicht mehr gewährleisten kann?
3. In welcher Form wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass zukünftig jugendpolitische Aktionen gegen Rechtsextremismus auf kommunaler Ebene nicht mehr verboten, sondern unterstützt werden?

12. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Wie sieht das neue Verteilerprinzip des Auftragsdienstes in Abschleppfällen aus?

Nach einem neuen Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind Bergungs- und Abschleppunternehmen nicht mehr unmittelbar durch die Polizei zu kontaktieren, sondern entsprechende Bedarfe an einen zentralen Auftragsdienst in Thüringen zu richten, der die Aufträge an die Firmen vergibt. Heimische Abschleppbetriebe beklagen sich, dass sie seit Herausgabe des Erlasses weniger Aufträge bekämen. Bevorzugt würden Firmen, die Verträge mit Automobilclubs hätten. Zudem seien Fälle bekannt, wonach nicht die nächstgelegene Firma angerufen wurde, was zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Räumung einer Unfallstelle geführt habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Hintergrund hat der Erlass des Ministeriums?
2. Wie wird sichergestellt, dass nicht bestimmte Firmen bevorzugt werden?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Folgen des Erlasses?

13. Abgeordnete Ina Korter, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung gegen die schlechte Unterrichtsversorgung im Raum Braunschweig?

Im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig liegt die tatsächliche Unterrichtsversorgung an Haupt- und Realschulen und Gymnasien lediglich bei ca. 90 %. Das geht aus einer Erfassung der Kreis- und Stadtelternräte aus Gifhorn, Helmstedt, Goslar, Wolfsburg, Salzgitter, Peine und Braunschweig hervor. Mit der im November 2005 von Eltern und älteren Schülern durchgeführten Erhebung wurde jede ausgefallene Schulstunde von 58 % der Klassen mit ca. 41 500 Schülerinnen und Schülern in den genannten Städten und Landkreisen erfasst. Die Erhebung hat damit eine relativ solide Grundlage.

Besonders schlecht schnitten die Hauptschulen ab: Im Landkreis Goslar betrug die tatsächliche Unterrichtsversorgung an Hauptschulen lediglich 84 %. Dem gegenüber weist das Kultusministerium für die Hauptschulen im Landkreis Goslar nach einer im Februar 2005 vorgelegten Zusammenstellung der Lehrer-Ist- und der Lehrer-Soll-Stunden eine Unterrichtsversorgung von 99,3 % aus. An den Hauptschulen in der Stadt Salzgitter beträgt die Unterrichtsversorgung nach Angaben des Kultusministeriums 99,8 %, die Eltern haben jedoch ermittelt, dass an den Hauptschulen in Salzgitter lediglich 86 % des Unterrichts erteilt wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen gibt es so erhebliche Differenzen zwischen der von der Landesregierung ausgewiesenen Unterrichtsversorgung und der tatsächlichen, von den Eltern ermittelten Unterrichtsversorgung im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig?
2. Warum ist die tatsächliche Unterrichtsversorgung im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig gerade an Hauptschulen besonders schlecht, obgleich die von der Landesregierung vorgelegte Statistik keinen signifikanten Unterschied zwischen den jeweiligen Schulformen ausweist?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um bei der tatsächlichen Unterrichtsversorgung zumindest die von ihr ausgewiesenen Werte zu erreichen?

14. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Finanzierung des JadeWeserPort nach wie vor nicht gesichert?

Die Entscheidung über den künftigen Betreiber stehe kurz bevor, verkündete Wirtschaftsminister Hirche in seiner Pressemitteilung vom 24. Februar 2006. Außerdem seien bereits Ausschreibungsunterlagen für den Bau der Kaje, die Errichtung von Dämmen und die Aufspülung einer 370 ha großen Fläche an europäische und nationale Bietergemeinschaften versandt worden.

Mit seiner Angabe, der künftige Betreiber müsse über 300 Millionen Euro investieren, und der Quantifizierung der Gesamtkosten in Höhe von „fast 1 Milliarde Euro“ bestätigte Minister Hirche in seiner Pressemitteilung die bisher bekannten Zahlen. In seiner Antwort vom 18. September 2003 auf meine Mündliche Anfrage „Finanzierung des geplanten Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven“ bezifferte der Wirtschaftsminister die vom Betreiber zu tätigen Investitionen in die Suprastruktur auf 305 Millionen Euro und die Gesamtkosten des Projekts auf 886,5 bis 926,5 Millionen Euro.

Die im Haushalt des Wirtschaftsministeriums für das Jahr 2006 unter der Titelgruppe 61 geplanten Ausgaben für den Bau des Tiefwasserhafens summieren sich für die Jahre 2006 bis 2010 auf insgesamt 337,586 Millionen Euro. Zuzüglich der in den Haushalten der Jahre 2003 bis 2005 ausgewiesenen Ausgaben hat die Landesregierung insgesamt rund 375 Millionen Euro für den Bau des Tiefwasserhafens verausgabt oder eingeplant.

Zur Ermittlung des tatsächlich erforderlichen Finanzbedarfs aus Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen ist von den kalkulatorischen Gesamtkosten in Höhe von 926,5 Millionen Euro neben den vom Betreiber zu tragenden Investitionen in die Suprastruktur in Höhe von 305 Millionen Euro der Finanzierungsanteil des Landes Bremen in Höhe von 105,919 Millionen Euro (vom Bremer Senat im Februar 2003 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung) abzuziehen. Damit ist seitens des Landes eine Gesamtinvestition in Höhe von ca. 515 Millionen Euro erforderlich. Die bisher verausgabten oder veranschlagten Haushaltsmittel des Landes sind damit um ca. 140 Millionen Euro niedriger als der voraussichtlich erforderliche Investitionsbedarf des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert die Landesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand die erforderlichen Gesamtinvestitionen für den JadeWeserPort, und in welcher Höhe werden die erforderlichen Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen zur Realisierung des Tiefwasserhafens derzeit kalkuliert?
2. Wie und wann wird der über die bisher verausgabten oder durch Verpflichtungsermächtigungen abgesicherten Haushaltsmittel des Landes hinausgehende Investitionsbedarf aus Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen im Landeshaushalt abgesichert?
3. Wie hoch werden nach bisherigen Kalkulationen die jährlichen Haushaltsmittel zur Deckung von Defiziten aus dem Betrieb des JadeWeserPort angesetzt?

15. Abgeordnete Enno Hagenah, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Kulturwirtschaft in Niedersachsen – Fehlanzeige?

Anfang April wird die Evangelische Akademie Loccum die Tagung „Auf dem Weg zu integrierten Konzepten von Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik“ veranstalten. Dort werden der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Walter Hirche, zu dem Thema „Wenn ich Kulturminister wäre - Wünsche/Visionen eines Wirtschaftspolitikers“ und der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, zu dem Thema „Wenn ich Wirtschaftsminister wäre – Wünsche/Visionen eines Kulturpolitikers“ sprechen.

Bereits im November 1998 hatte die damalige Grünen-Landtagsfraktion den Entschließungsantrag „Kulturwirtschaft in Niedersachsen stärken“ in den Landtag eingebracht, der in geänderter Fassung am 30. März 2000 von allen damaligen Landtagsfraktionen gemeinsam verabschiedet wurde.

Das letzte Gutachten zur Kulturwirtschaft, das im Auftrag des Wirtschaftsministeriums vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) erstellt wurde, datiert vom Januar 2002.

Im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages wurde am 27. September 2005 die Auswertung einer Umfrage an die Bundesländer zum Thema Kulturwirtschaft (EK-Kultur, K.-Drs. 15/524) veröffentlicht. Die Anfrage war sowohl an die Wirtschafts- als auch an die Kulturministerien der Länder gerichtet. Während Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ihre Aktivitäten dargelegt haben, ist für Niedersachsen zu lesen: „Es liegt keine Antwort vor“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum sah sich die Landesregierung nicht in der Lage, die Anfrage der Arbeitsgruppe I der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages zu beantworten?
 2. Welche kulturwirtschaftlichen Aktivitäten, entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 30. März 2000 (Drs. 14/1477), differenziert nach den kulturwirtschaftlichen Branchen, hat die Landesregierung seit dem Beginn der 15. Wahlperiode ergriffen?
 3. Welche neuen kulturwirtschaftlichen Aktivitäten plant die Landesregierung nach den „Rollentauschauftreten“ der Minister im Rahmen der Tagung in der Evangelischen Akademie Loccum?
16. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörner-Zimmermann, Susanne Grote, Ingolf Viereck (SPD)

Zukunft der niedersächsischen Straßenbauverwaltung

Mit der Auftragsvergabe an eine Bietergemeinschaft wurde 2004 der erste Teil des Pilotprojektes Neuordnung des Straßenbetriebsdienstes in Niedersachsen gestartet. In Modellversuchen sollten Privatisierung, Kommunalisierung und eine Basisfunktion (Minimeisterei) in einem dreijährigen Pilotprojekt nebeneinander gestellt werden. Für das Pilotprojekt Privatisierung werden die Straßenmeistereien in Herzberg und Fürstenau bis auf die hoheitlichen Aufgaben seit dem 1. Oktober 2004 privat geführt. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde der Vertrag mit der Bietergemeinschaft EUROVIA Infra, Hastrabau und KemnaBau unterschrieben. Für die Dauer von drei Jahren werden ab dem 1. Oktober 2004 die Straßenmeisterei Herzberg und die Straßenmeisterei Fürstenau von dem Konsortium geführt. Zu den Aufgaben gehören Mäharbeiten und Winterdienst ebenso wie Fahrbahnarbeiten und Straßenausstattung. Die Streckenkontrolle und die einzelnen Aufträge zur Durchführung der Arbeiten werden als staatliche Aufgaben weiterhin durch eine Kerngruppe durchgeführt. Das bisher eingesetzte Personal wurde für die Laufzeit des Projektes an benachbarte Straßenmeistereien abgeordnet. Bei der „Minimeisterei“ soll eine Grundversorgung durch die Straßenmeisterei gewährleistet sein, die in immer stärkerem Umfang für Einzelaufgaben private Unternehmer beauftragen soll. Seit 1. Oktober 2004 laufen nunmehr die Pilotversuche Privatisierung und Minimeisterei. Die Variante Kommunalisierung scheiterte an der Bereitschaft der Landkreise, die Aufgaben zu entsprechenden Bedingungen zu übernehmen.

Bei der Privatisierung stellte sich im Sommer 2005 heraus, dass die entstehenden Kosten völlig aus dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen laufen. Um gegenzusteuern, wurde durch die Zentrale der niedersächsischen Straßenbauverwaltung in Hannover veranlasst, dass die so genannten Sofortmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aus dem bestehenden Auftrag herausgenommen werden und wieder durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt werden sollen. Gerade hier hatte die beauftragte Bietergemeinschaft Mehrkosten in Höhe von über 1 Million Euro angezeigt. Doch gerade die Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind Maßnahmen, die sofort zu erledigen sind, um Regressansprüche vom Land fern zu halten und die somit auch nicht unbedingt wirtschaftlich im Sinne einer privatwirtschaftlich denkenden Firmenstruktur sein können – es sei denn (so zeigt die Mehrforderung der Bietergemeinschaft), sie werden entsprechend honoriert. Nach der Entscheidung der NLStBV verbleiben nunmehr die unwirtschaftlichen und kostenintensiven Sofortmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beim Land.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum wird nach Vorliegen der jetzigen Erkenntnisse der Pilotversuch Privatisierung nicht umgehend abgebrochen, bzw. wie viele Haushaltsmittel will die Landesregierung noch in diesen Modellversuch stecken?
2. Welche wodurch ausgelösten Kosten sind bislang im Rahmen des Pilotversuchs Privatisierung konkret entstanden, und wie sieht demgegenüber die Kostenentwicklung in einer nicht privatisierten Straßenmeisterei aus?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die niedersächsische Straßenbauverwaltung in einen Landesbetrieb umzuwandeln oder sogar zu privatisieren, wenn ja, welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?

17. Abgeordnete Walter Meinhold, Claus Peter Poppe (SPD)

Diskriminierung von Hauptschullehrerinnen und -lehrern?

Das Kultusministerium hat die Landesschulbehörde angewiesen, abweichend von der bisherigen Praxis die Stellen der Leiterinnen und Leiter von zusammengefassten Haupt- und Realschulen nicht mehr mit Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen, die sich vor ihrer Überleitung in die Laufbahn des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen in der Laufbahn des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen befunden haben. Dem steht eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover vom Januar 2006 gegenüber, wonach die Nichtberücksichtigung von ehemaligen Grund- und Hauptschullehrkräften bei der Besetzung von Funktionsstellen an Realschulen unzulässig ist. Besitze eine Beamtin oder ein Beamter die Befähigung für ein bestimmtes Lehramt, stehe ihr oder ihm grundsätzlich der Zugang zu jedem Amt dieser Laufbahn offen, unabhängig von der Frage, ob sie oder er die Befähigung durch Prüfung oder durch eine Änderung des Laufbahnrechts erworben habe.

Wir fragen die Landesregierung?

1. An wie vielen zusammengefassten Haupt- und Realschulen ist die Leitungsstelle mit einer Lehrkraft besetzt, die die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen durch Prüfung erworben hat?
2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Schulleiterinnen und Schulleiter von zusammengefassten Haupt- und Realschulen ihre Aufgaben deshalb nicht ordnungsgemäß erfüllen konnten, weil sie sich in der Laufbahn des Lehramts an Grund- und Hauptschulen befunden haben?
3. Welche Gründe haben die Landesregierung veranlasst, die bisherige Praxis der Besetzung von Leitungsstellen an zusammengefassten Haupt- und Realschulen aufzugeben?

18. Abgeordnete Klaus Fleeer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinicke, Karin Stief-Kreihe (SPD)

Sind die Landkreise für den Ernstfall der Ausbreitung der Vogelgrippe angemessen vorbereitet?

Angesichts der aktuellen Meldungen zur Verbreitung der Vogelgrippe und der bereits von der Landesregierung ergriffenen „Vorsichtsmaßnahmen“ stellen sich für das Krisenmanagement weitergehende Fragen, denn im Seuchenfall muss z. B. auch die Bereitstellung von Tötungseinrichtungen für Geflügel gewährleistet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Geflügelbestand, wie viel Tötungskapazitäten gibt es in den einzelnen von Intensivgeflügelhaltung betroffenen Landkreisen in Niedersachsen, und welche Mindestanforderungen stellt das Land?

2. Wie lange dauert es in den einzelnen Landkreisen im Seuchenfall, den gesamten Geflügelbestand zu töten?
3. Wer trägt die Kosten für Beschaffung und Betrieb der Tötungseinrichtungen und die Beseitigung des Geflügels, und wie hoch wird der Kostenaufwand im Ernstfall geschätzt?

19. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Gegen die Wand III – Lässt der Innenminister Lüchow-Dannenberg im Stich?

Am 23. Februar 2006 hat der Innenminister seinen offensichtlich verfassungswidrigen Vorschlag einer kreisfreien Samtgemeinde zurückgezogen, nachdem nahezu alle Experten und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst das Modell für nicht vereinbar mit der Verfassung erklärt haben. Nunmehr sollen Samtgemeinden aufgelöst werden und die verbleibenden in einer neu zu konstruierenden Verwaltungsgemeinschaft mit dem nach wie vor weiter bestehenden Landkreis zusammengefasst werden. Dieser Zusammenschluss soll auf freiwilliger Basis erfolgen, so der Innenminister. Mehr als eineinhalb Jahre hat dieser falsche Weg die Verwaltungen in der Region und das Ministerium beschäftigt. Dadurch dürften in den ohnehin belasteten Haushalten der Kommunen erhebliche Kosten entstanden sein.

Der Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg bezeichnete dieses Vorgehen als einen politischen Skandal. Er bedauere, dass der Innenminister einen Rückzieher mache. Dieser Schritt sei nicht von fachlicher und sachlicher Vernunft motiviert, sondern von politischen Erwägungen und der Angst vor einer Niederlage vor Gericht (*Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 20. Februar 2006). Nun müssten eben die Samtgemeinden gezwungen werden, Verwaltungsgemeinschaften zu bilden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung der Aussage des Lüchow-Dannenger Landrates folgen und die verbleibenden Samtgemeinden zwingen, Verwaltungsgemeinschaften zu bilden?
2. Wie hoch sind die in mehr als eineinhalb Jahren aufgelaufenen Kosten (gegliedert nach Personal-, Sachkosten, Gutachten etc.) im Landkreis Lüchow-Dannenberg (aufgegliedert nach den jeweiligen Ebenen Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreis) und im Innenministerium?
3. Hält die Landesregierung die ausgesprochenen Äußerungen des Lüchow-Dannenger Landrates im Hinblick auf das Vorgehen des Innenministers für zielführend, und wie will sie darauf reagieren?

20. Abgeordneter Andreas Mehsies (GRÜNE)

Erhalten die Standortkommunen beim Verkauf der Landeskrankenhäuser eine echte Chance?

Am 2. März trafen sich die Vertreter des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städtetages im Sozialministerium zum Gespräch mit der Ministerin. Hierbei wurde auch über den Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser gesprochen. In dem Gespräch ist auch über die Rolle der Kommunen im anstehenden Bieterverfahren beraten worden. Die Ministerin hat angedeutet, dass sie den am Erwerb interessierten Standortkommunen gegebenenfalls finanziell entgegenkommen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Angebot will die Ministerin den am Erwerb interessierten Standortkommunen unterbreiten?
2. Plant die Landesregierung, unabhängig vom Bieterverfahren mit den am Erwerb interessierten Standortkommunen zu verhandeln?
3. Wann beginnt das Bieterverfahren, und wie sind die Fristen, wird es unterschiedliche Fristen für Private und Kommunen geben?

21. Abgeordnete Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen

Bereits mit den am 4. April 2003 und 31. Oktober 2003 von der Landesregierung beantworteten Kleinen Anfragen wurde nach der Position der Niedersächsischen Landesregierung zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen gefragt.

Die Landesregierung hat sich in den Beantwortungen stets für die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für bestimmte Dienstleistungen ausgesprochen. Sie hat sich in ihren Stellungnahmen auf die Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedstaaten berufen, die in der Zeit vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2002 an der versuchsweisen Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes teilnahmen. Die Landesregierung hat die Ergebnisse dieses Experimentes, im Gegensatz zur Bundesregierung, positiv bewertet.

Die Europäische Union hat ihren Mitgliedstaaten nun erneut die Möglichkeit eröffnet, Modellprojekte zur Reduzierung der Mehrwertsteuer für bestimmte Handwerksleistungen für die Zeit von 2006 bis 2010 einzuführen. Die Mitgliedstaaten, die diese Regelung einführen wollen, müssen dies bis zum 31. März 2006 bei der Europäischen Union beantragen.

Die Bundesrepublik hat einen entsprechenden Antrag in Brüssel bisher nicht gestellt. Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD sieht die Teilnahme an diesem Modellvorhaben nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie nach wie vor der Ansicht, dass die Ermäßigung der Mehrwertsteuer für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen aus wirtschafts- und haushaltspolitischer Sicht sinnvoll ist?
2. Wie hat sich die Landesregierung dafür verwandt, dass auch Deutschland an dem Modellvorhaben teilnimmt?
3. Sollte das Modellvorhaben in Deutschland tatsächlich durchgeführt werden, mit welchen Steuerausfällen und mit wie vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen wäre in Niedersachsen zu rechnen?

22. Abgeordnete Dieter Möhrmann (SPD)

Zukunft der Regionalisierungsmittel

Mit der Übertragung der Verantwortlichkeit für den schienengebundenen Regionalverkehr vom Bund auf die Länder wurden den Ländern auch die entsprechenden Regionalisierungsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Regionalisierungsgesetz soll mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2007 des Bundes dahin gehend verändert werden, dass diese Mittel künftig nicht mehr dynamisiert und das Volumen bis 2009 schrittweise zurückgefahren werden.

In den Jahren 2006 bis 2009 werden die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel insgesamt um rund 2,30 Milliarden Euro gekürzt.

Die HAZ vom 9. März 2006 bezifferte die Einnahmeausfälle für Niedersachsen: „Für die Jahre von 2006 bis 2009 sollen demnach die so genannten Regionalisierungsmittel für den Bahnverkehr in Niedersachsen um 198 Millionen Euro gekürzt werden.“ Der Geschäftsführer der Landesnahverkehrsgesellschaft Dr. Wolf-Rüdiger Gorka erläuterte auch die aus seiner Sicht notwendigen Konsequenzen: „Wir müssten dann Investitionen strecken, beispielsweise die S-Bahn-Strecke Richtung Hildesheim oder den Ausbau der Heidebahn von Hannover Richtung Walsrode.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat bei der Beratung des Artikels 11 des Haushaltsbegleitgesetzes 2007 verhalten, mit dem die Regionalisierungsmittel auch für Niedersachsen abgesenkt werden sollen?

2. Hat sich die Landesregierung bereits mit der Kürzung der Mittel abgefunden, oder warum verkündet der Geschäftsführer der Landesnahverkehrsgesellschaft Dr. Gorka bereits die Auswirkungen einer möglichen Kürzung der Regionalisierungsmittel für das Land?
3. Wird die Landesregierung künftig von der zweckwidrigen Verwendung der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der Schülerverkehre nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes absehen, um die von Dr. Gorka aufgezeigten Streckungen bei den Bahninvestitionen vermeiden zu können?

23. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Ist die Traditions Klausel Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung einschlägig beim geplanten Verkauf des Landeskrankenhauses Wehnen?

Die Niedersächsische Landesregierung plant gegenwärtig den Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser. Das Landeskrankenhaus Wehnen im alten Oldenburger Land wurde bereits im Jahre 1850 geplant, und das 13 ha große Gelände wurde schließlich für 20 000 Taler angekauft. 1858 wurde die Einrichtung eröffnet. Zwar fanden im Laufe der Jahre verschiedene Trägerwechsel statt - so wurde die Einrichtung im Jahre 1937 dem Landesfürsorgeverband übertragen, und 1974 ging das LKH schließlich an das Land über -, allerdings blieb das Krankenhaus stets in öffentlicher Trägerschaft. Bereits die Umorganisation im Jahre 1974 hat im Niedersächsischen Landtag zu politischen Auseinandersetzungen geführt, ob nicht die historischen Belange des alten Oldenburger Landes dadurch betroffen seien.

Die nunmehr geplante vollständige materielle Privatisierung impliziert die Gefahr, dass das traditionsreiche Landeskrankenhaus Wehnen in seinen Grundstrukturen eine signifikante Veränderung erfährt und durch die Aufgabe einer öffentlichen Trägerschaft der staatliche Einfluss auf die Liegenschaft und damit die Historie verloren geht.

Die Traditions Klausel der Niedersächsischen Verfassung schreibt vor, dass die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zu wahren und zu fördern sind.

Das Landeskrankenhaus Wehnen hat ausweislich der Forschung von verschiedenen Historikern eine bedeutende Rolle im Oldenburger Raum gespielt. Unter anderem sind durch die Promotion von Dr. Ingo Harms die Funktion und Verantwortung von Wehnen in der Zeit des Nationalsozialismus herausgearbeitet worden. Durch eine Privatisierung besteht die nicht unbegründete Gefahr, dass die Geschichte des Landeskrankenhauses Wehnen nicht angemessen bewahrt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Traditions Klausel der Niedersächsischen Verfassung in Artikel 72 beim Verkauf des Landeskrankenhauses Wehnen einschlägig?
 2. Kann die Landesregierung aufschlüsseln, welche Einrichtungen des Oldenburger Landes unter die Traditions Klausel fallen?
 3. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass bei einem Verkauf des Landeskrankenhauses Wehnen die bedeutende Psychiatriegeschichte des Hauses angemessen bewahrt wird?
24. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Manfred Nahrstedt, Rolf Meyer (SPD)

Wann kommt das Personalkarussell im Umweltministerium zum Stehen?

Unter den Beschäftigten des Niedersächsischen Umweltministeriums wird davon gesprochen, dass im Eingangsbereich des Ministeriums demnächst eine elektronische Anzeigentafel angebracht wird. Sie soll die Mitarbeiter morgens darauf hinweisen, in welcher Abteilung und auf welchem Arbeitsplatz sie sich an diesem Tag einzufinden haben. Wie so häufig, steckt auch in dieser Überzeichnung ein wahrer Kern: Es ist der Eindruck entstanden, dass die Mitarbeiterschaft seit dem Einzug von Minister Sander im Jahr 2003 einer fortwährenden Personalverschiebung und

Organisationsänderung ausgesetzt ist. Aktuelles Beispiel ist der spontane Tausch des Abteilungsleiters 3 (Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Abfall) und Abteilungsleiters 4 (Energie, Atomaufsicht, Strahlenschutz) (siehe *rundblick* vom 8. März 2006).

Bei den Beschäftigten des Umweltministeriums werden Vermutungen darüber angestellt, welche Gründe für die andauernden Personalverschiebungen bestehen, ob z. B. durch häufige Rotation, Umsetzung, Abordnungen und Versetzungen Raum für die unbefristete Einstellung von FDP-Mitgliedern geschaffen werden soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von wem und in welchen Zeiträumen wurden die Abteilungen bzw. die Referatsgruppen des Niedersächsischen Umweltministeriums seit Mai 2003 geleitet?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Umweltministeriums wurden in den Jahren 2003, 2004, 2005 und bis zum 25. März 2006 neu eingestellt, innerhalb des Ministeriums umgesetzt, aus dem Ministerium hinausversetzt und in das Ministerium hineinversetzt?
3. Wie begründet die Landesregierung angesichts eines erklärten Einstellungsstopps die Neueinstellung von Personen bzw. Umwandlung ihrer befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse, die der Partei des Umweltministers nahe stehen, vor dem Hintergrund der Aussage des Umweltministers zu der Dringlichen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion vom 6. Oktober 2005: „(...) wenn ich an meine Gemeinde denke; da wird das Personal häufig nicht nach fachlichen Gesichtspunkten eingestellt, sondern weil man in gewisser Weise auch dafür sorgen will, dass man die Letzten noch unterbringen kann.“?

25. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung gegen Streichungen des Bundes beim Küstenschutz?

Nach Planungen des Bundeslandwirtschaftsministers Horst Seehofer beabsichtigt der Bund, die Mittel für den Küstenschutz aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von derzeit 45 Millionen Euro um 9 Millionen Euro zu kürzen.

Derzeit werden Maßnahmen des Küstenschutzes im Verhältnis 60:40 von Bund und Land gemeinsam finanziert. Bestimmte Maßnahmen werden darüber hinaus aus dem EFRE-Programm der EU bezuschusst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die vorgesehenen Kürzungen der Bundesmittel für Maßnahmen des Küstenschutzes zu verhindern?
2. Welche konkreten Maßnahmen können nicht mehr oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, wenn der Bund an seiner Absicht einer 20-prozentigen Kürzung der Mittel für den Küstenschutz festhält?
3. In welcher Höhe gehen bereits bewilligte EU-Mittel verloren, wenn vorgesehene Küstenschutzmaßnahmen aufgrund der Bundeskürzungen nicht bzw. nicht zum bisher vorgesehenen Zeitpunkt realisiert werden können?

26. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Frauenpolitik im Sinkflug Teil II

Mit Datum vom 6. Februar 2005 erbat ich mittels einer Kleinen Anfrage Auskunft über die Situation von Frauenbeauftragten in Niedersachsen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die ehemalige Sozialministerin mehrfach betont hatte, die Frauenbeauftragten keinesfalls abschaffen sondern stärken zu wollen, und dass eine Pflicht zur Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für alle Kommunen auch in Zukunft erhalten bleibe, sowie von Äußerungen des Ministerpräsidenten, dass es in den CDU-geführten Kommunen in der Regel bei der Hauptamtlichkeit bleiben

werde, erbat ich unter Hinweis auf die Tatsache, dass sich die Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in vielen Kommunen bereits dramatisch verändert haben, Aufklärung über den Umfang des Stundenabbaus und die Art der Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse in den Kommunen sowie über den Anteil der CDU-geführten Kommunen bei diesen Veränderungen.

In der 84. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 24. Februar 2006 hat die Frauenministerin diese Anfrage nicht beantwortet. Sie begründete dies mit dem Hinweis, eine Woche reiche zur Beantwortung einer Frage dieses Umfangs nicht aus. Bezogen auf Artikel 24 der Niedersächsische Verfassung sagte sie allerdings zu, dass die Antworten auf meine Fragen „selbstverständlich nachgereicht“ würden. Dies ist bis heute allerdings nicht geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und in welcher Form haben sich die Beschäftigungsverhältnisse der Gleichstellungsbeauftragten verändert (bitte eine Auflistung der betroffenen Fälle)?
2. Welche CDU-geführten Kommunen sind betroffen?
3. Wie definiert die Landesregierung ein „hauptamtliches“ Beschäftigungsverhältnis, und wie beurteilt sie die Unklarheiten, die diesbezüglich in verschiedenen Kommunen bei den Beschäftigungsverhältnissen der Gleichstellungsbeauftragten aufgetreten sind?

27. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Wie geht es mit „PRINT“ weiter?

Das Präventions- und Integrationsprogramm PRINT soll es auf lokaler Ebene ermöglichen, durch geeignete Konzepte eine gezielte Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu erreichen und durch adäquate Angebote und Unterstützungsmaßnahmen abweichendem Verhalten, Fremdenfeindlichkeit, Schulversagen und Schulabsentismus entgegenzuwirken. Das Programm läuft an vielen Standorten in Niedersachsen erfolgreich. Es ist zunächst bis 31. Dezember 2006 befristet.

Nun ist der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 7. März 2006 zu entnehmen, dass das Integrationsprogramm „PRINT“ unter neuen Rahmenbedingungen weitergeführt werden soll. Das Büro der Landtagsabgeordneten Irmgard Vogelsang (CDU) habe mitgeteilt, es gäbe grünes Licht aus dem niedersächsischen Sozialministerium; nach Wegfall der EU-Förderung werde „Hannover für Brüssel übernehmen“ und das Projekt mit Landesmitteln weiterführen. Für den Standort Belm werde die Förderung vermutlich nahtlos weitergehen - und das bis 2013.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Entscheidung über eine Weiterführung des PRINT-Projektes in Niedersachsen schon gefallen, wenn nein, wann ist damit zu rechnen?
2. Gilt die von der Abgeordneten Irmgard Vogelsang verkündete positive Entscheidung gegebenenfalls nur für den Standort Belm oder für alle Standorte, an denen das PRINT-Projekt zurzeit läuft?
3. Wie sehen gegebenenfalls die Finanzierungskonditionen aus, insbesondere was den kommunalen Anteil angeht?

28. Abgeordnete Rosemarie Tinius (SPD)

Ablehnung der Einrichtung der Oberstufe an der IGS Peine

Im *rundblick* vom 2. März 2006 war zu lesen, dass der Kultusminister der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der vierzügigen IGS Schaumburg zum Schuljahr 2006/07 zugestimmt hat.

Gleichzeitig hat er einen entsprechenden Antrag des Landkreises Peine auf Einrichtung einer Oberstufe an der sechszügigen IGS Peine/Vörum als nicht genehmigungsfähig abgelehnt, obwohl entsprechende Schülerzahlen vom Schulträger nachgewiesen wurden. Damit gibt es eine Ungleichbehandlung, mit der den IGS-Schülerinnen und -Schülern in Peine zusätzliche Bildungschancen verweigert werden, zumal in anderen Landesteilen bereits sogar zweizügige Oberstufen genehmigt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde das Benehmen mit dem Schulträger darüber hergestellt, ob das „Bedürfnis“ einer IGS-Oberstufe in Peine besteht?
2. Welche Beweggründe und Zahlen liegen den Entscheidungen zugrunde und begründen die Einführung von zweizügigen Oberstufen?
3. Hat es direkte Gespräche oder Absprachen zwischen Peiner CDU-Kommunalpolitikern und Mitarbeitern des Ministeriums in der Zeit der Entscheidungsfindung im Landtag gegeben?

29. Abgeordnete Brigitte Somfleth (SPD)

Standort eines Funkturmes in der Gemeinde Rosengarten

In der Gemeinde Rosengarten, Gemarkung Klecken, Flur 3, Flurstück 4/4 soll zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs für die Polizei im Landkreis Harburg der Neubau eines Antennenträgers zügig realisiert werden.

Die Notwendigkeit für den Neubau in Klecken wird mit der mangelnden Standsicherheit des zurzeit für Zwecke des Polizeifunks genutzten Turms in Buchholz in der Nordheide begründet, die bereits im August 1994 in einem Standsicherheitsnachweis durch ein Fachbüro festgestellt worden ist.

Gegen die Errichtung eines etwa 75 m hohen Antennenmastes am geplanten Standort (ca. 250 bis 360 m westlich der Wohnbebauung) haben sich Bürgerinnen und Bürger aus Klecken und die Mitglieder des Rates der Gemeinde in einer Resolution einstimmig ausgesprochen. Stattdessen wurden zwei alternative Standorte angeboten, die auf Akzeptanz in der Kommune treffen, wie in dem vom Landtag in seiner Sitzung am 25. Januar 2006 einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag gefordert wird.

Auf einer Bürgerinformationsveranstaltung Ende Januar dieses Jahres und bei einem Gespräch mit Innenminister Uwe Schünemann im Februar haben verantwortliche Kommunalpolitiker und betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Landesregierung appelliert zu prüfen, ob der gesteckte Zeitrahmen ausreicht, um den Sendemast auf einem der beiden Alternativstandorte zu errichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wurde seinerzeit aufgrund des Standortsicherheitsnachweises in diesem Zusammenhang zur Erhöhung der Standsicherheit tatsächlich veranlasst?
2. Gibt es ein jüngeres Gutachten über die Standsicherheit des Buchholzer Turmes?
3. Welche Möglichkeiten durch welche Maßnahmen sieht die Landesregierung, um den Funkturm, wie von der Gemeinde Rosengarten gewünscht, an einem Alternativstandort in Klecken zu realisieren?

30. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Enno Hagenah (GRÜNE)

GALILEO und Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg

Am 8. Februar hat Wirtschaftsminister Walter Hirche erklärt, dass sich Niedersachsen mit der Landesinitiative GAUSS an der Entwicklung und Umsetzung des europäischen Ortungs- und Navigationssystems GALILEO beteiligt. Am 22. Februar 2006 haben die Wirtschaftsminister der Bundesländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen eine Kooperationsvereinbarung für Anwendungen des europäischen Satellitensystems GALILEO, in der die niedersächsische Initiative GAUSS dann eingebunden ist, unterzeichnet. GAUSS wird am Forschungsflughafen Braunschweig im Gesamtzentrum für Verkehr (GZVB e. V.) angesiedelt. Am Forschungsflughafen Braunschweig steht die Dornier 128 der Universität Braunschweig bereit, um die Möglichkeiten von GALILEO zu testen. Endgeräte und Angebote sollen in Braunschweig zugelassen werden, bevor sie weltweit zur Anwendung kommen sollen.

Die Landesregierung unterstützt den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg, der eine Verlängerung der Start- und Landebahn vorsieht. Im Sommer letzten Jahres gab es eine Einigung über die Finanzierung des Ausbaus. Darin war vorgesehen, dass der 34,8 Millionen Euro teure Ausbau des Flughafens mit 14,6 Millionen Euro durch die Landesregierung gefördert wird, Braunschweig sich mit 9,9 Millionen Euro, Wolfsburg mit 5,1 Millionen Euro und Volkswagen mit 5,2 Millionen Euro beteiligen. Die Verlängerung der Start- und Landebahn soll auch den Geschäftsflugverkehr, u. a. von Volkswagen, sicherstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wird die Landesregierung insgesamt und verteilt auf die jeweiligen Haushaltsjahre landeseigene Finanzmittel über den Landeshaushalt speziell für GAUSS und für den niedersächsischen Anteil an GALILEO zur Verfügung stellen?
2. Welche Finanzmittel stellen der Bund und die Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern für GALILEO zur Verfügung?
3. Für welche Aspekte von GALILEO ist die Verlängerung der Start- und Landebahn des Forschungsflughafens Braunschweig erforderlich?

31. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Teilnahme am Sexualkundeunterricht

Bei der Veranstaltung der Landeshauptstadt Hannover zum Thema Zwangsheirat am 21. Juni 2005 wurde deutlich, dass insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund erschreckend wenige Informationen über die Vorgänge in ihrem eigenen Körper haben und wie wichtig ihre Teilnahme am Sexualkundeunterricht wäre. Dies bestätigen auch Berichte der Mädchenarbeiterinnen in der offenen Jugendarbeit.

Auch bei den Lehrkräften scheint es im Umfeld dieses Themenbereiches viele Unsicherheiten, insbesondere zur Rechtslage, zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an Mädchen mit Migrationshintergrund, die am Sexualkundeunterricht nicht teilnehmen, und unter welchen Bedingungen dürfen diese von der Teilnahme freigestellt werden?
2. Was wird dafür getan, dass gerade diese Mädchen mehr Sexualkundeinformation erhalten?
3. Werden Beraterinnen mit Migrationshintergrund und einschlägige Beratungseinrichtungen einbezogen, bzw. werden Fortbildungen für Lehrkräfte zu diesem Thema angeboten?

32. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Eine Oberstufe für die IGS Peine - Wie will die Landesregierung dem Elternwillen entsprechen?

Der Landkreis Peine hat am 16. Dezember 2005 die Genehmigung zur Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe beantragt. Bei den Schülerinnen und Schülern der IGS Peine und bei ihren Eltern gibt es ein großes Interesse, den Schulbesuch an dieser Schule auch fortsetzen zu können. Hinzukommen Absolventinnen und Absolventen der Realschulen in Peine, die eine Oberstufe der IGS Peine besuchen wollen.

In ihrem Ablehnungsbescheid vom 2. März 2006 stützt sich die Landesregierung nicht auf die Zahl der Eltern, die erklärt haben, dass sie ihr Kind nach dem Besuch der 10. Klasse an der Oberstufe der IGS Peine anmelden würden, sofern sie die Möglichkeit dazu hätten, sondern auf eine statistische Zahl von maximal 30 % Übergängern aus der IGS auf die Oberstufe. Tatsächlich ist aber der Anteil der Schülerinnen, die nach der 10. Klasse eine gymnasiale Oberstufe besuchen, seit Jahren kontinuierlich gestiegen und lag bereits 2004 landesweit über 30 %, im Bereich der damaligen Bezirksregierung Braunschweig bei 36,5 % („Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen“, Schuljahr 2004/05). Es ist zudem zu erwarten, dass die Schülerzahlen an der IGS Peine insgesamt und der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung weiter steigen würden, wenn die IGS Peine eine eigene Oberstufe hätte.

Bei den Eltern ist zunehmend der Eindruck entstanden, dass über die Genehmigung einer Oberstufe für die IGS Peine nicht nach sachlichen, sondern nach parteipolitischen Kriterien entschieden worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den bestehenden Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen, die nach der 10. Klasse auf eine Oberstufe überwechseln, und wie sieht an den Integrierten Gesamtschulen die Schülerzahl im 11. Jahrgang aus im Vergleich zur Schülerzahl im 10. Jahrgang der gleichen Schulen, ausgedrückt in Prozent?
2. Welchen Grund zu der Annahme hat die Landesregierung, dass im Gegensatz zu den anderen sechszügigen Gesamtschulen in Niedersachsen in der IGS Peine nicht genügend Schülerinnen und Schüler auf die Oberstufe übergehen würden?
3. Aus welchen Gründen ist die IGS Peine durch ein Schreiben des Kreisverbandes Peine der CDU über die Ablehnungsgründe der Landesschulbehörde für die Einrichtung einer Oberstufe unterrichtet worden, und wie will die Landesregierung dem dadurch verstärkten Eindruck begegnen, dass die Entscheidung der Landesschulbehörde parteipolitisch beeinflusst ist?

33. Abgeordnete Stefan Wenzel (GRÜNE)

„Nepper, Schlepper, Bauernfänger im Niedersächsischen Landtag?“ - Werbeaktion des MdL Runkel zum angeblichen Schutz gegen die Vogelgrippe

Nach Medienberichten hat das Mitglied der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag Joachim Runkel auf seinem offiziellen Abgeordnetenbriefbogen Werbung für ein Luftentkeimungsgerät einer Firma aus seinem Wahlkreis gemacht und zu diesem Zweck Prospekte der Firma verschickt. Das Schreiben ging nach Runkels Angaben an „Mandatsträger wie Landwirtschaftsminister Ehlen oder Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer“ sowie Behörden und Institutionen. Der Abgeordnete erweckt in seinem Werbebrieft den Eindruck, dass das von ihm beworbene Gerät in der Lage wäre, die Ausbreitung der Vogelgrippe zu verhindern oder landwirtschaftliche Betriebe davor zu schützen.

In seinem Anschreiben verweist MdL Runkel auf Prüfergebnisse der Universität Marburg, die die Wirksamkeit des beworbenen Geräts belegen sollen. Auf Nachfragen von Medien hat die Universität diese Behauptung nicht bestätigt. Selbst ein Unternehmensvertreter der Herstellerfirma rela-

tiviert in einem Interview von NDR 1 am 7. März 2006 die Effektivität der Geräte in Bezug auf den Einsatz in Ställen mit Tierbeständen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Behauptung des CDU-Abgeordneten Runkel, dass das besagte Produkt der betreffenden Firma „auch in der Massentierhaltung als Prophylaxe“ wirksam eingesetzt werden kann und die „Wirksamkeit dieser Technik (...) wissenschaftlich und experimentell belegt“ sei?
2. Wie beurteilt sie die Nutzung von offiziellem Landtagsbriefpapier zur Bewerbung von kommerziellen Erzeugnissen und als Anschreiben für die Versendung von Hochglanzbroschüren des Produzenten?
3. Wie beurteilt sie die Aussage des MdL Runkel: „Es ist doch egal, ob ich das auf Landtagspapier oder auf Klopapier drucke.“?

34. Abgeordnete Stefan Wenzel (GRÜNE)

Investitionszuschuss nach der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“: Sicherung von Arbeitsplätzen bei einer Firma in Herzberg (Landkreis Osterode)

Mit Bewilligungsbescheid vom 2. Juli 2003 ist einer Firma aus Herzberg mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 578 880 Euro durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gefördert worden. Diese Förderung sollte u. a. dazu dienen, 5 Ausbildungsplätze neu zu schaffen und 116 Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern. Insgesamt wurden 3,2 Millionen Euro investiert, um eine Rationalisierungsinvestition mit Erweiterungseffekt vornehmen zu können. Jetzt haben 14 Arbeitnehmer zum 31. Dezember 2005 bzw. zum 31. Januar 2006 eine Kündigung erhalten. Anlässlich der Betriebsratswahlen hat die Firmenleitung zudem versucht, eine Verkleinerung des Betriebsrates durchzusetzen, weil die Zahl der Arbeitnehmer mittlerweile sogar unter 100 gesunken sei. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter trotz der Vereinbarung über die GA-Investitionsförderung erfolgte oder ob die Entlassung der Mitarbeiter sogar wegen der Rationalisierungsinvestition erfolgt ist. Als Mittel zur Arbeitsplatzsicherung für die vereinbarte Zahl von Arbeitsplätzen hat das Instrument der GA-Förderung hier offenbar versagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum müssen die im Rahmen einer GA-Förderung vertraglich gesicherten Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze mindestens vorgehalten werden?
2. Wie und durch wen wird die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen bei GA-Förderungen überprüft?
3. Wird das Wirtschaftsministerium in dem o. g. Fall Maßnahmen einleiten, um zu Unrecht bezogene Fördermittel zurückzufordern?

35. Abgeordnete Roland Riese (FDP)

Widersprüche im Wahlverfahren zu kommunalen Beiräten

Eine niedersächsische Stadt hat im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt eine Satzung erlassen, nach der die Stadt einen Stadtteilbeirat bildet. Der Stadtteilbeirat hat sich gemäß Satzung zu Angelegenheiten, welche die Sanierung des Stadtteiles betreffen, zu äußern. Auf Verlangen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse oder der Verwaltung hat sich der Stadtteilbeirat zu Angelegenheiten, welche Einwohner des Stadtteils betreffen, zu äußern, Vorschläge zu geben und Empfehlungen auszusprechen. Gemäß Satzung beschließt das Bürgerforum, die Vollversammlung aller Einwohner des Stadtteils, eine Wahlordnung.

Die Wahl für den Stadtteilbeirat wird gemäß Wahlordnung von einem Wahlvorstand geleitet, der vom amtierenden Stadtteilbeirat benannt wird.

Bei der jüngsten Wahl zum Stadtteilbeirat sind Beschwerden aufgekommen, dass die Wahl nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. So sollen Briefwahlunterlagen an Personen verteilt worden sein, die diese nicht beantragt haben. Der Wahlvorstand hat sich mit den Beschwerden beschäftigt und sie als unbegründet zurückgewiesen.

Die Stadt hat gegenüber den Widerspruchsführern ausgeführt, sie sei für Widersprüche im Zusammenhang der Beiratswahl nicht zuständig.

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Stadt für Widersprüche im Zusammenhang der Beiratswahl zuständig, oder kann sie die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Wahl ablehnen